

Name:
Straße:
PLZ, Ort:
Tel.:

Wärmeschutzverkleidung



An _____, am _____

Anzeige gemäß §15 der NÖ Bauordnung 2014

Betrifft: anzeigepflichtiges Vorhaben gemäß §15 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 i.d.g.F., Anbringung von Wärmeschutzverkleidung an Gebäuden

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich/wir zeige(n) gemäß §15 Abs. 1, Z.7 der NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F. an, dass auf dem Grundstück in

(Adresse)

Parzelle Nr.: _____, EZ: _____, KG: _____

eine Wärmeschutzverkleidung angebracht wird.

Es ist mir/uns bekannt, dass gemäß §15 Abs. 4 NÖ BO 2014 mit der Ausführung des Vorhabens erst 8 Wochen nach Erstattung der Anzeige begonnen werden darf, wenn der Baubehörde alle für die Beurteilung des Vorhabens ausreichenden Unterlagen vorliegen.

Ich/wir ersuche(n) die Baubehörde diese Baumaßnahme als anzeigepflichtiges Bauvorhaben zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen,

.....
(Unterschrift)

Notwendige Beilagen:

- Maßstäbliche Darstellung (Lageplan) und technische Beschreibung in 2-facher Ausführung (zur Beurteilung des Vorhabens ausreichend), unterschrieben vom Bauwerber
- Schriftliche Zustimmung des(r) Grundeigentümers(in) oder die mehrheitliche Zustimmung nach Anteilen bei Miteigentümern

Hinweise:

Gemäß §26 Abs. 1 der NÖ Bauordnung 2014 hat der Bauherr das Datum des Beginns der Ausführung des Bauvorhabens und die Fertigstellung gemäß §30 Abs. 5 der NÖ Bauordnung 2014 der Baubehörde anzuzeigen.

Zustimmungserklärung des(r) Nachbarn

Die nachstehenden Nachbarn (Grundeigentümer der Nachbarliegenschaften gemäß NÖ Bauordnung 2014) wurden über die Anbringung einer Wärmeschutzverkleidung auf der Liegenschaft

(Adresse)

Parzelle Nr.: , EZ: , KG:

in Kenntnis gesetzt. Durch die Anbringung der Wärmeschutzverkleidung an der Grundgrenze kommt es zu einer Überbauung der Grundstücksgrenze. Eine Zustimmung des Grundeigentümers der betroffenen Nachbarliegenschaft ist daher erforderlich.

Der/Die nachfolgenden Eigentümer erklären zu obengenanntem Vorhaben ihre ausdrückliche Zustimmung und Duldung der Überbauung der Grundstücksgrenze.

Sollte der/die Eigentümer(in) der Nachbarliegenschaft ein Bauvorhaben auf seinem Grundstück realisieren und durch die Überbauung der Grundgrenze eingeschränkt sein, so verpflichtet sich der/die o.a. Bauwerber(in), die relevanten Teile dieser Wärmeschutzverkleidung auf seine/ihre Kosten wieder zu entfernen.

Gst.Nr.:	Anteile:	Adresse:
Name:		Unterschrift:

Gst.Nr.:	Anteile:	Adresse:
Name:		Unterschrift:

Gst.Nr.:	Anteile:	Adresse:
Name:		Unterschrift: